

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

Artikelnummer: 31060-66

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Remmers GmbH
Bernhard-Remmers-Str. 13
49624 Lönningen
Tel.: 05432/83-0
Fax: 05432/3985

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 05432/83 -138 /-335 /-509 /-706
Email: ehs@remmers.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49(0)551 - 19240
Vergiftungszentrale Österreich - 24h Hotline +43(0)1 406 43 43

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059
within USA and Canada: 1-800-424-9300
outside USA and Canada: 001-703-527-3887

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
ED ENV 1 EUH430 Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: Entfällt.

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH430 Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 3-Iod-2-propynylbutylcarbammat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar**vPvB:** Nicht anwendbar**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

CAS: 55406-53-6 | 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat

Liste I

*

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe [% m/m]:		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5	Titandioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥5-<10%
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Indexnummer: 603-014-00-0	Butylglykol Acute Tox. 3, H331; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 3 mg/l	≥2-<5%
CAS: 55406-53-6 EINECS: 259-627-5 Indexnummer: 616-212-00-7	3-Iod-2-propynylbutylcarbamat Acute Tox. 3, H331; STOT RE 1, H372; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; ED ENV 1, EUH430 ATE: LD50 oral: 1.470 mg/kg LD50 dermal: >2.000 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 6,89 mg/l	≥0,25-≤0,5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 ATE: LD50 oral: 450 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,036 %	≥0,025-<0,036%
CAS: 55965-84-9 Indexnummer: 613-167-00-5	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 ATE: LD50 oral: 100 mg/kg LD50 dermal: 50 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,05 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	≥0,00025-<0,0015%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

*

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen:** Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Wasser zu trinken geben, wenn der Patient bei Bewusstsein ist.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** nicht relevant.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig beseitigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten, nicht unter 0°C lagern.

Lagerung in Übereinstimmung mit der TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.**Lagerklasse (TRGS 510):** 10**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**GISCode** BSW50

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

(Fortsetzung von Seite 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen: nicht relevant

*** Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 13463-67-7 Titandioxid	
AGW	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y
CAS: 57-55-6 1,2-Propandiol	
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb und Xc
CAS: 111-76-2 Butylglykol	
AGW	Langzeitwert: 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(I);EU, DFG; H, Y
CAS: 55406-53-6 3-Iod-2-propynylbutylcarbamate	
AGW	Langzeitwert: 0,058 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³ 2 (I);DFG, Y, Sh, 11
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
MAK	vgl.Abschn.IIb und Xc
CAS: 55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	
MAK	Langzeitwert: 0,2E mg/m ³ vgl.Abschn.Xc
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
CAS: 111-76-2 Butylglykol	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Partikel-Filter FFP2 gem. EN 143 / 149.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der DGUV Information 212-007 zu beachten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

(Fortsetzung von Seite 4)

Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374).

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Bei sachgerechter Handhabung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

* Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Verschieden, je nach Einfärbung.
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze untere:	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	>100 °C
Zündtemperatur	nicht zutreffend.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	12 s (DIN 53211/4)
dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,23 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Organische Lösemittel:	5,5 %
VOC EU:	
Wasser:	61,5 %
Festkörpergehalt:	42,0 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

(Fortsetzung von Seite 5)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt.
Entzündbare Gase	Entfällt.
Aerosole	Entfällt.
Oxidierende Gase	Entfällt.
Gase unter Druck	Entfällt.
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt.
Entzündbare Feststoffe	Entfällt.
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt.
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt.
Pyrophore Feststoffe	Entfällt.
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt.
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt.
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt.
Oxidierende Feststoffe	Entfällt.
Organische Peroxide	Entfällt.
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 111-76-2 Butylglykol

Oral	LD50	1.200 mg/kg (ATE) 1.480 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	3 mg/l (ATE)

CAS: 55406-53-6 3-Iod-2-propynylbutylcarbamate

Oral	LD50	1.470 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	0,5 mg/l (ATE)

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Oral	LD50	450 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	0,21 mg/l (ATE)

CAS: 55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Oral	LD50	100 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	50 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	0,05 mg/l (ATE)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

(Fortsetzung von Seite 6)

Spezifische Symptome im Tierversuch:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****3 Endokrinschädliche Eigenschaften**

CAS: 55406-53-6 | 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat

Liste I

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar**vPvB:** Nicht anwendbar**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Bemerkung:** Schädlich für Fische.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3: stark wassergefährdend

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

(Fortsetzung von Seite 7)

* Abschnitt 14: Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt.
14.4 Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	Entfällt.

* Abschnitt 15: Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Richtlinie 2012/18/EU	
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3	
VERORDNUNG (EU) 2019/1148	
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	

Nationale Vorschriften:**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	≥5-<10

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3: stark wassergefährdend.

gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen "Technischen Merkblättern".

Relevante Sätze:

EUH430 Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2026

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

überarbeitet am: 17.04.2026

Handelsname: INDULINE T-670 PLUS

(Fortsetzung von Seite 8)

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Eigenschaften: Berechnungsmethode

Physikalische Eigenschaften: auf der Basis von Prüfdaten

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
---	---

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung EHS / Produktsicherheit**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 2**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.